Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn

Band: 49 (1976)

Artikel: Zeugnisse schriftstellerischer Tätigkeit Johann Jakob vom Staals des Älteren in den Jahren 1578 und 1583

Autor: Gutzwiller, Hellmut

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-324604

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ZEUGNISSE SCHRIFTSTELLERISCHER TÄTIGKEIT JOHANN JAKOB VOM STAALS DES ÄLTEREN IN DEN JAHREN 1578 UND 1583

Von Hellmut Gutzwiller

Johann Jakob vom Staal der Ältere (1539–1615) ist nicht nur als bedeutender Staatsmann, Jurist und als Verfasser des Solothurner Stadtrechts von 1604 in die Geschichte seiner Heimat eingegangen, sondern er trat auch als Literat und Historiker humanistischer Prägung hervor. Von seiner schriftstellerischen Begabung und seiner souveränen Beherrschung der lateinischen Sprache legt sein schriftlicher Nachlass Zeugnis ab. Aber auch in seiner amtlichen Tätigkeit fand der feingebildete Mann wiederholt Gelegenheit, sein literarisches Talent zu beweisen.

Im vorletzten Jahrgang dieses Jahrbuchs haben wir einen «Salvus conductus», das heisst einen lateinischen Reisepass, den vom Staal für Pfarrer Johann Heinrich Liechti im Jahre 1582 für seine Wallfahrt nach Jerusalem ausstellte, veröffentlicht und zwei lateinische Gedichte vom Staals für Jerusalempilger abgedruckt und gewürdigt[1]. Diesmal sind es zwei Einträge vom Staals in den Akten, die wir veröffentlichen und charakterisieren. Der eine betrifft den Tod des Stadtschreibers *Werner Saler*, der andere den Hinschied des Schultheissen *Urs Ruchti*.

1. Eintrag und Gedicht auf Werner Salers Tod

Am 15. Mai 1578 starb plötzlich Werner Saler nach 25jähriger Tätigkeit als Stadtschreiber. Am 14. Mai 1578 amtete er noch als Schreiber in der Sitzung des Solothurner Rates und verschied dann in der darauffolgenden Nacht nach mehrstündigem Unwohlsein. Johann Jakob vom Staal, der seit dem 3. August 1576 Seckelmeister und als solcher auch Stellvertreter des Stadtschreibers war und dann auch Nachfolger im Stadtschreiberamt wurde, hat diesen plötzlichen Hinschied Salers im Ratsmanual und in den Concepten (Kopien der ausgehenden Schreiben) gebührend hervorgehoben. Im Ratsmanual Nr. 82 (1578) findet sich nach dem Protokoll der Ratssitzung vom 14. Mai 1578[2] eine leere Seite mit dem Vermerk: Tödlicher Hintritt Herrn Stadtschreiber

[1] JsolG *47* (1974), S. 265–276.
[2] StA SO: RM *82* (1578), fol. 83v–84v.

Werner Salers, und in den Concepten von 1578 folgt auf ein Schreiben Salers an den Vogt von Dornach vom 14. Mai 1578 folgender Eintrag in der Humanistenschrift vom Staals[3]:

Isthac est ultima epistola, quam D. Wernherus Saller urbis Salodorensis Archigrammateus nunquam satis laudatus scripsit. Nam cum postridie eius diei, laetus admodum et sanus cubitum inisset, circiter tertiam noctis vigiliam, vix duabus vel tribus horis cum morbo conflictatus, inopina morte interiit, tanto totius civitatis et moerore et lamentatione, ut similem planctum apud nos aetas nostra non viderit. Cuius piis manibus ego Joannes Jacobus vom Staal hasce cum lachrymis inferias litabam. Idibus Maiis Anno 1578.

Übersetzt lautet dieser Eintrag wie folgt:

Dies ist der letzte Brief, den der viel gerühmte Solothurner Stadtschreiber Werner Saler schrieb. Denn nachdem er am folgenden Tag sich völlig froh und gesund zur Ruhe gelegt hatte, verschied er um die dritte Nachtwache (zwischen Mitternacht und 3 Uhr)[4] nach kaum zwei- oder dreistündigem Kampf mit der Krankheit. Es herrschten so grosse Trauer und Klage im ganzen Land, wie sie zu unserer Zeit nie gesehen wurde. Seiner frommen, abgeschiedenen Seele brachte ich, Johann Jakob vom Staal, mit Tränen folgendes Totenopfer dar. 15. Mai 1578.

Darauf folgt im Conceptenbuch, in der gleichen Schrift, das folgende lateinische Gedicht:

Discite mortales fragili nil credere sorti,
nec nimiam dubiis rebus habere fidem.
Ille opibus praestans, praestans quoque divite lingua
Sallerus, studiisque aptus ad omne genus
Pro meritis fasces dum iam speratque capitque,
Occubuit subito, nec ea cuncta iuvant.
Cuncta, Deo donec visum, sub vota fluebant,
Nunc, famam praeter, cuncta ea deseruit.

Am Beispiel Salers zeigt vom Staal, wie dieser ausgezeichnete Mann plötzlich, nach Gottes Wille, hingerafft wurde. «Discite mortales, fragili nil credere sorti», so beginnt das erste Distichon. Es wendet sich in einem Aufruf an die Sterblichen, dem launischen Schicksal zu misstrauen, aber auch, wie es fortsetzend in der zweiten Zeile heisst,

[3] StASO: Conc. *43*, 1578, fol. 31 r.

[4] Im altrömischen Militärwesen war im Wachtdienst die Nacht in vier Nachtwachen (Ablösungen) unterteilt: Die erste Nachtwache von 6 bis 9 Uhr abends, die zweite von 9 Uhr bis Mitternacht, die dritte von Mitternacht bis 3 Uhr und die vierte von 3 bis 6 Uhr morgens.

zweifelhaften Geschäften nicht zu sehr zu trauen. Damit ist die Fragwürdigkeit des Glücks und Erfolgs bereits angetönt. Im zweiten und dritten Distichon preist vom Staal die Persönlichkeit Salers: hervorragend an Einfluss, beredter Zunge, dienstbeflissen und vielseitig begabt, hoffte dieser bereits, dank seiner Verdienste, auf hohe Ämter. «Occubuit subito, nec ea cuncta iuvant.» Der plötzliche Tod Salers macht die einleitende Mahnung wahr, und das «nec ea cuncta iuvant» als Antithese zum Lob und Preis auf Salems Persönlichkeit weist, wie das «cuncta ea deseruit» am Ende des Gedichts, bereits barocke Züge auf. Der Gedanke der Eitelkeit aller irdischen Dinge wird im letzten Distichon also weitergeführt: Alles entschwand, da es Gott wohlgefiel, alles hat ihn verlassen, einzig sein guter Ruf lebt weiter.

So schliesst das Totenopfer auf Saler. Die starke Wirkung, die von diesem lateinischen Gedicht ausgeht, das in Sprache und Form noch dem Späthumanismus verpflichtet ist, liegt im Thema der Vergänglichkeit und der Besinnung auf bleibende, geistige Werte. Vom Staals Lob auf Saler und die Klage auf seinen Tod sind objektiv und subjektiv bedingt. Werner Saler war einerseits tatsächlich eine hervorragende Persönlichkeit, anderseits war J. J. vom Staal mit diesem eng verbunden und hatte ihm viel zu verdanken. Darauf möchten wir im folgenden näher eingehen.

Werner Saler war 1537 und wiederum 1542 Hauptmann im Dienste der französischen Krone. 1551 wurde er zum Vogt von Thierstein und 1553 zum Stadtschreiber gewählt. Dieses Amt bekleidete er während 25 Jahren bis zu seinem Tode. Von 1561 bis 1575 vertrat er 19mal seine Vaterstadt an den eidgenössischen Tagsatzungen und an den Konferenzen der VII katholischen Orte. Überdies amtete er mit Jungrat Wilhelm Frölich und Vertretern der andern eidgenössischen Orte als Schiedsrichter an einem Rechtstag zu Basel (1561) zur Vermittlung zwischen Bern und Savoyen in ihrem Streit um die Waadt.[5] Dass er sich durch Scharfsinn und Intelligenz auszeichnete, geht aus dem lateinischen Lobgedicht von Magister Joachim Friedrich Theander auf Solothurn von 1571 hervor. Dieser Humanist aus Brandenburg, der 1571 Provisor (Helfer des lateinischen Schulmeisters der Stiftsschule) in Solothurn war, sang darin das Lob der St.-Ursen-Stadt und seiner hervorragenden Männer.[6] Werner Saler widmet er darin sechs Distichen, in denen er sein scharfes Urteil, seine tiefe Weisheit, seinen fruchtbaren Geist und seinen heiligen Gerechtigkeitssinn hervorhebt. Er beschliesst sein Lob auf Saler mit folgendem Distichon[7]:

[5] StASO: RM *67* (1561), S. 224.

[6] *Johann Mösch*, Der Einfluss des Humanisten Glarean auf Solothurn und das Lobgedicht des Magister Theander vom Jahre 1571. In: JsolG *11* (1938), S. 65–127.

[7] Ebenda S. 114.

Hinc tua virtutem memorandaque gloria rerum
Omnis in ore frequens posteritatis erit.

(Über den Ruhm Deiner Tugend und Deiner Taten wird die Nachwelt häufig reden.)

War Saler also tatsächlich eine hervorragende Persönlichkeit, so beruht die Lobpreisung im Gedicht vom Staals auch auf einer engen Verbundenheit der beiden Solothurner. J. J. vom Staal heiratete am 3. Mai 1570 Margarete Schmid, Tochter des ehemaligen Vogtes zu Dorneck. Die Werbung fand am 10. April 1570 durch Stadtschreiber Saler statt.[8] Durch seine Wahl zum Seckelschreiber am 3. August 1576 wurde vom Staal zugleich Stellvertreter des Stadtschreibers und konnte sich nun in der Staatsverwaltung umsehen und Erfahrungen sammeln. Offenbar gewann er rasch das Vertrauen der Stadthäupter, namentlich dasjenige Werner Salers, dem er durch seine hervorragenden Eigenschaften auffallen musste.[9] Vom Staals Gedicht auf den Tod Werner Salers ist somit auch ein Zeugnis der Freundschaft und des Dankes. Denn vom Staal hatte dem Solothurner Magistraten unter anderem seine Heirat und seinen Aufstieg zum Stadtschreiber zu verdanken.

2. Das Epitaphium auf Urs Ruchtis Tod

Am 3. Juni 1583 starb Urs Ruchti im Alter von über 70 Jahren. Auch er gehörte, wie Werner Saler und J. J. vom Staal, zu den führenden Persönlichkeiten Solothurns. 1544 zum Grossrat gewählt, war er von 1545 bis 1551 Vogt von Thierstein, wurde zwei Jahre danach Jungrat, amtete von 1555 bis 1557 als Vogt am Lebern und später als Vogt von Kriegstetten. 1561 wurde er zum Venner und drei Jahre darauf zum Schultheissen gewählt. Dieses Amt bekleidete er bis 1581 zehnmal und nach 1581 war er bis zu seinem Tod Altschultheiss. In den Jahren 1560 bis 1582 vertrat er Solothurn 22mal an den Tagsatzungen und Konferenzen. 1579 trat er mit dem damaligen Schultheiss Urs Sury, entgegen dem Nuntius Bonhomini, für das Bündnis der St.-Ursen-Stadt mit Genf ein. Überdies betätigte er sich als Fürsprecher in verschiedenen Rechtshändeln.

Am 6. Mai 1583, vier Wochen vor seinem Tod, hatte er zum letzten Mal an einer Ratssitzung teilgenommen, woraus sich schliessen lässt, dass er nach längerer Krankheit oder Leidenszeit verschied.[10] J. J.

[8] *René Aerni*, Johann Jakob vom Staal und das Solothurner Stadtrecht von 1604. Diss. iur., Zürich 1974 (Zürcher Beitr. z. Rechtswissenschaft, Bd. 437), S. 47.

[9] Ebenda S. 49.

[10] StASO: RM *87* (1583), S. 167.

vom Staal hat seinen Hinschied im Ratsmanual gebührend vermerkt: das Protokoll der Ratssitzung vom 3. Juni 1583 schliesst mit folgender Mitteilung aus vom Staals Hand:

«Uff disem tage, da die zechende stund vor mittag, als sich der Rhaat geendet, hat min her Schullths. Urs Ruchty sin zijtlich läben ouch geendet».[11]

Darunter steht als Einleitung zur Grabinschrift der folgende lateinische Eintrag: *«Cuius piis manibus in ipsa transitûs hora, sic ego Johannes Jacobus vom Staal parentabam»*, auf deutsch: Seiner frommen, abgeschiedenen Seele, brachte ich, Johann Jakob vom Staal, in seiner Todesstunde folgendes Totenopfer dar.

Darauf folgt das Epitaphium in lateinischer Sprache:

Urso Ruchtio, acerrimi iudicii, singularis prudentiae, constantis animi, placendissimae conversationis, pulcherrimae staturae, et sine felle viro, qui consulatum hac in urbe non minori laude quam prudentia multis annis gessit, superis pariter et imis, civibus ac peregrinis iuxta charus extitit, rara avis in terris, neminem unquam, nisi morte sua laesit, eoque nomine inaestimabile sui desiderium, omnibus quotquot ipsum norant, reliquit. Qui suam in Deum quidem fidem, erga patriam, pietatem et amicos officium, ad extremum usque halitum, constanter conservans, superato LXX° aetatis suae anno, valido etiamnum corpore, integrisque sensibus praeditus, gratia gratis data posteaquam clero, senatui, et universis civibus, pro multis in se collatis beneficiis cordatissima oratione gratias egisset, se totum Deo op(t: imo) Max: (imo) resignasset, omni rerum humanarum abiecta cura, inter uxoris ac cognatorum ulnas, tertio die iunii hora decima ante meridiem 1583 placide ac pie in Domino obdormivit, et hoc sub saxo, ad spem futurae resurrectionis, componi voluit: Patri patriae, cives; marito, uxor; parenti, filius; cognato, cognati; patrono, amici; maerentes, libentes merito monumentum hocce F. (=facere) G. (=gesserunt).

Dieses Epitaph unterscheidet sich vom Gedicht auf Werner Salers Tod in formeller und inhaltlicher Hinsicht. In vom Staals Gedicht in Distichen sind die Vorzüge des verstorbenen Stadtschreibers kurz und eindrücklich charakterisiert, was der Form des Distichons auch entspricht. Das Epitaph auf Urs Ruchti ist in Prosa abgefasst. Die Häufung von Superlativen und qualitativen Genitiven eingangs des Epitaphs ist kennzeichnend für den Humanistenstil. Der Name des Verstorbenen ist ausdrücklich genannt, seine geistigen und charakterlichen Vorzüge, aber auch seine körperliche Schönheit sind lang und breit hervorgehoben. Er wird als Mann von scharfsinnigstem Urteil, von einzigartiger Klugheit, von standhaftem Geist, von friedsamstem Um-

[11] Ebenda S. 229.

gang und ohne Gehässigkeit gepriesen. Dann erinnert vom Staal an die glanzvolle Tätigkeit Ruchtis als Schultheiss, weist auf seine allgemeine Beliebtheit in allen Schichten der Bevölkerung hin und auf die grosse Trauer über seinen Tod. Er nennt ihn einen seltenen Vogel auf Erden. Dass der verstorbene Magistrat bis zu seinem Hinschied im Alter von 70 Jahren im vollen Besitz seiner körperlichen Kräfte und geistigen Fähigkeiten war und sich gegenüber Klerus, Rat und Volk dankbar erwies, wird besonders erwähnt. Aber der Verfasser kennt auch seine Ergebenheit gegenüber dem Willen Gottes am Ende seines Lebens und gibt genau Todestag und Todesstunde an: Urs Ruchti entschlief friedlich und fromm in den Armen seiner Gattin und seiner Verwandten am 3. Juni um 10 Uhr vormittags. Abschliessend gibt vom Staal die Grabinschrift, wie Urs Ruchti sie sich wünschte, wieder: «Die Bürger, die Gattin, der Sohn, die Verwandten und die Freunde liessen dem Vater des Vaterlandes, Gatten, Vater, Verwandten und Freund in Trauer, aus freiem Antrieb, dieses Grab errichten.»

Die beiden literarischen Zeugnisse vom Staals, die wir gewürdigt haben, weisen, bei aller Verschiedenheit, dennoch gemeinsame Züge auf. Sprachlich zeichnen sie sich durch den, im Gegensatz zum Latein des Mittelalters, an der Antike orientierten Humanistenstil aus. Inhaltlich dagegen sind sie charakteristisch für vom Staals betont christlich geprägten Humanismus, der bereits erste Anzeichen des Barocks verrät. Der gebildete Solothurner Stadtschreiber kennt die geistigen Werte und Fähigkeiten seiner Freunde und weiss sie hervorzuheben. Aber der Mensch ist für ihn nicht das Mass aller Dinge. Der Tod geliebter und hochgeachteter Menschen, die mit ihm dem Staate dienten, brachte vom Staal in enge Berührung mit der Frage der Vergänglichkeit. Er deutete sie in christlichem Sinn. Seine innere Frömmigkeit, ein Zeichen des beginnenden Reformeifers, kommt darin zum Ausdruck und beeindruckt auch heute noch, nach beinahe 400 Jahren, jene, die mit Hingabe seine Aufzeichnungen lesen.